

Erscheint täglich

früh 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Redaktion und Expedition

Johanniskirche 33.

Berantwortlicher Redakteur

Dr. Härtner im Neubau,

Sprechstunde d. Redaktion

Mittwoch von 11—12 Uhr

Nachmittag von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächst-

folgende Nummer bestimmten

Interrate an Wochentagen bis

3 Uhr Nachmittags, an Sonn-

und Feiertagen früh bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Zu den Filialen für Int. Annahme:

Otto Klemm, Universitätsstr. 22,

Eduard Lüdke, Hauptstr. 21, part.

nur bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Annahme der für die nächst-

folgende Nummer bestimmten

Interrate an Wochentagen bis

3 Uhr Nachmittags, an Sonn-

und Feiertagen früh bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Zu den Filialen für Int. Annahme:

Otto Klemm, Universitätsstr. 22,

Eduard Lüdke, Hauptstr. 21, part.

nur bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Nº 262.

Sonntag den 19. September.

1875.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Wochenausgabe 13,700.

Abonnementspreis vierjährl. 4 $\frac{1}{2}$ M.

incl. Beiträgen 5 M.

Diese einzelne Nummer 30 Pf.

Belegexemplar 10 Pf.

Gebühren für Extrabedrungen

ohne Postbeförderung 36 Pf.

mit Postbeförderung 45 Pf.

Postkarte 4 pf. Bourgeois, 20 Pf.

Präge-Schriften laut unserem

Preisverzeichniß — Tabellarischer

Satz nach höherem Tarif.

Reklame unter dem Redaktionsschluß

die Spaltseite 40 Pf.

Interrate sind stets an d. Expedites

zu senden. — Rabatt wird nicht

gegeben. Rabatt pränumerando

oder durch Postverschluß.

Bekanntmachung.

Der Schwanenteich soll auf 6 Jahre, vom 1. November d. J. an bis 31. October 1881, zur Fischzucht und Benutzung als Fischbahn an den Weisstenden verpachtet werden.

Fachleute wollen sich freitag den 1. October d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathstelle einfinden und ihre Gebote eröffnen. Die Auswahl unter den Bietern und jede sonstige Entscheidung wird vorbehalten.

Die Verpachtungsbedingungen können schon vor dem Termine an Rathstelle eingesehen werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. G. Rehler.

Beschlüsse des Raths in der Plenarsitzung vom 14. August 1875.*

Nachdem Herr Stadtrath Dr. Panig zu der morgigen statuindenden Eröffnung der Volksbibliotheken deputirt und das vom Magistrat zu Detmold anhängende Programm zum Hermannsdenkmal fest im laufenden Monate mitgetheilt worden war, gelangte der Bericht des statistischen Büros über die Erledigung der Einwohnerstatistik-Arbeiten, die hierbei gemachten Erfahrungen, die zur Befestigung dabei aufgetretener Ueberstände häufig zu treffenden Befreiungen und wünschenswerten Änderungen vor Vorlage und wurde unter Vorbehalt der Entscheidung hierüber die ferner vorgeschlagene Aufstellung statutarischer Nachrichten für die internationale Statistik genehmigt.

ferner die Beschlussfassung über die dem Marktvoigt zu gewährende Entschädigung für den Wegfall dieser als Theil seines Einkommens zu kommenden Tantieme von den vereinnahmten Standgeldern für die nach gefassten Beschlüssen nach und nach zu befreitenden Weiß-Schank- und Straßen-Buden bis noch definitive Bestimmung über die künftige Budenausstellung beansprucht, und hierauf beschlossen, die nur aus 14 Ctm. weiten Steinzeugzügen bestehende und unzählige Schlesse in der Colonnadenstraße von der Kreuzung mit der Alexanderstraße bis zur Weißstraße zu befreien und an deren Stelle daselbst eine Schleuse III. Klasse mit einem Aufwand von 7421 £ nach eingeholter Zustimmung der Stadtverordneten einzubauen;

den für das Johannisthal budgetirten Aufwand von 1200 £, welcher in Folge höherer nicht vorauzusehender Ausgaben für Arbeits- und Hühnchen, sowie für nicht unbekannte Brunnensreparaturen fast erschöpft ist, den voraußichtlichen weiteren Bedürfnissen entsprechend um 250 £ für das Jahr 1875 zu erhöhen;

außer den ins Budget für die Gedanzen ausgezogenen 6000 £ noch erforderliche weitere 2300 £ nach eingeholter Zustimmung der Stadtverordneten zur Befreiung der Kosten für Musik zur Begleitung des Lieberganges am Napoleonstein, zur Revue und zur Begleitung des Gesanges auf dem Marktplatz, für Prämien an die Schüler der höheren und der Volkschulen, für Spielprämien an die Schüler von 17 städtischen Schulen, für Erfrischungen der Bezirks- und Freischulen aufzuwenden, und hierzu Zustimmung der Stadtverordneten zu ertheilen.

Rach Feststellung des Bauprogramms für die VI. Bürger- und V. Bezirkschule, woje die Zustimmung der Stadtverordneten ertheilt werden soll, sowie nach Bezeichnung der Auslassung des Königl. Bezirkschulinspektors über das Statut des katholischen Schulausschusses an die Schuldeputation, wird beschlossen:

die dringend notwendige Reparatur des durch Erosion, Hochwasser und namentlich durch den in Folge des Fahrens der Dampfschiffe erzeugten Wellenschlag beschädigten linken Ufers der Elster am Ende der südlichen Vorstadtbrücke bis zur Brücke und bei, an der Strecke am westlichen Theile der Schwimmanstalt vorzunehmen, hierauf 5514 £ zu verwenden, hierzu Zustimmung der Stadtverordneten zu ertheilen, und den Unternehmer der Dampfschiffahrt zur Entschädigung für diese Uverschäden, soweit dieselben durch die letztere herbeigeführt worden, heranzuziehen, das Ansuchen des Gemeindevorstandes zu Gehör, wonach der dafür Mühlensitzer angehalten werden soll, den durch das Mühlengrundstück führenden, von jenem des Rathes abgetrennten und bez. verbotenen Fußweg, soweit er in der Fize Leipzig liegt, frei zu legen und bez. das angebrachte Verbot zu beseitigen, abzulehnen,

zum Schuh der Sträucher und Gemüse in den Gartenbetten in der Stammanlage der Stadtwerkskunst gegen Hosen die aus Laternenstadl behende Einsiedlung mit Sodenbretern zu verhindern und hierauf 562 £ 10 Pf. zu verwenden, soweit aber die Zustimmung der der gemischten Deputation angehörigen Stadtverordneten einzuhören.

* Bei der Redaktion des Tageblattes eingegangen am 13. September.

Endlich wird die Ausleihe von 25.000 £ aus den Mitteln der Sparcasse gegen hypothekarische Sicherheit genehmigt.

Bam 18. August 1875.*

Die Witwe und die Kinder des am 6. Juni d. J. verstorbenen Herrn Schae Fränkel haben im Sinne und Geiste des letzteren zur Gründung einer Schae Fränkel-Stiftung als ersten vorläufigen Grundstein die Summe von 3000 £ res. in Wertpapieren in die Verwaltung des Rathes gegeben, mit dem Vorbehalt, die Stiftung, nachdem sie durch die Schule ausgeschlossen durch das Stadtverordnetencollegium dem Schulgesetz nicht entspreche, hat eine Aenderung des Status in dieser Beziehung um deswegen angeordnet, weil § 25 A. 3 des Volksschulgesetzes nach § 25 B. auch für die Mitgliedschaft von Geistlichen im Schulausschuß analoge Anwendung leide, und darnach die Berufung des Pfarrers in den Schulausschuß unmittelbar an das Amt gerichtet, damit aber die Verwaltung durch eine Wahlberechtigung Dritter ausgeschlossen werde; und empfiehlt in Betracht, daß bei einer Mehrheit von Geistlichen selbstverständlich nach dem Sinne des Gesetzes nicht sämmtliche einzutreten haben, vielmehr eine Wahl zu treffen ist, im Ortsrat hierüber entweder darin Bestimmung zu treffen, daß die geistliche Mitgliedschaft im Schulausschuß ein allemal dem Superintendenten für den Leipziger Stadtbezirk passiren solle oder dahin, daß dieselbe durch jedesmalige, von den hiesigen Geistlichen vorzunehmende Wahl oder dahin, daß dieselbe durch Festsetzung eines gewissen Turnus unter den in Frage kommenden Geistlichen geordnet werde. Dagegen hat das Königliche Ministerium die übrigen Bestimmungen des Status genehmigt, bez. unbestandet gelassen. Es wird hierauf als das Einfache und am Rücken liegende beschlossen, den Superintendenten der Ephorie Leipzig I zum ständigen Mitgliede des Schulausschusses anzunehmen, demgemäß das Statut abzuändern und die Stadtverordneten um Zustimmung zu bitten.

Den Klärerschen Neubau an der Ecke des Königspalaces und Petersteinweges anlangend, so hat sich Herr Klärner bereit erklärt, die Ecke zu verbrechen und von Entwidigung für das Areal abzusehen, sobald dabei nicht mehr als 3 Du.-E. von seinem Grundstück in Anspruch genommen werden: es wird beschlossen, zwar eine Verbreitung der Ecke zu statuiren, jedoch mit Herrn Klärner wegen einer grösseren als der von ihm offiziellen Verbreitung zu verhandeln und sodann mit den Stadtverordneten hierüber, sowie darüber, daß die Ausführung der diefeits beschlossenen Regulierung der Fluchtlinie am Königspalais im Wege der Expropriation unthunlich sei und vom Expropriationsgericht deshalb abgesehen werde, zu communiciren.

Vor der Pflasterung der Plagwitzer Straße, von der West- bis zur Schreberstraße sind die desselbst liegenden Schleusensysteme regulativmäig herzustellen und die vorhandenen Mängel zu befeitigen, in Folge dessen soll Herr Dr. Heine, als der dazu Verpflichtete, angehalten werden, die Schleuse der Plagwitzer Straße in der Strecke von der Marschnerstraße bis zur Plagwitzer Brücke als Schleuse III. Klasse herzustellen, die Holzgewiete und die vorhandenen Senksgruben zwischen dem Straßenhaupt und den Nebenschleusen zu beseitigen, den betr. Hausschlüsseln aufzugeben, die Abführung der untreinen Wasser in die vorhandenen Senkschlüche zu unterlassen und dafür Sorge zu tragen, daß die Ableitung der Wasser in vorschätzungsweise erfolgt; ferner sollen für Rechnung und im Einverständniß des Herrn Dr. Heine die schiefen und der Zahl nach ungenügenden Nebenschleusen, sowie die defecten Einfallsteine und Schleusendestel hergestellt und durch neue ersetzt, sowie die Mund- und Rinnsteine in der Marschnerstraße bei der Pflasterung mit verlegt, und auf Kosten der Stadt die noch fehlenden Mund- und Rinnsteine der Marschnerstraße-Schleuse mit angebracht, dagegen dem Antrage des Herrn Dr. Heine entsprechend von Befreiung eines neben der Plagwitzer Straßenschleuse von der David- nach der Moschelstraße zu liegenden Holzkanals durch Herrn Dr. Heine und von der Fortsetzung, den betreffenden Raum fest anzufüllen, abgesehen werden, dafern der Benannte seinem Erbitten gemäß die Kosten der Befreiung der im Falle des Ausbaus des Holzkanals entstehenden Beschädigungen des Straßenpflasters nach der vom Bauamt festzustellenden Höhe einzahlt.

Hierauf aber beschlossen, in Gemöthe der vom Director des statistischen Büros bezüglich der Stoffanordnung gemachten Vorschläge einen Verwaltungsbereich der Stadt Leipzig auf den Zeitraum der Jahre 1866 bis 1875 durch erfahrene bearbeiten zu lassen, die Kosten an 7400 £ hierfür zu verwilligen, und die hierauf im Jahre 1876 zur Vermeidung kommende erste Hälfte mit 3700 £ in das 1876er Budget einzustellen, außer-

dem aber und unbeschadet dieser grösseren Ausgabe den Director des statistischen Büros mit der häufigsten jährlichen Herausgabe für jahr in der ersten Hälfte des Jahres anzuertigen jährlichen Verwaltungsberichte zu beauftragen.

Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat dadurch entschieden, daß die in den "localhistorischen Bestimmungen über Angelegenheiten der Volksschulen und den gemischten Schulausschuss" geordnete Modalität der Wahl des Geistlichen für den hiesigen Schulausschuß durch das Stadtverordnetencollegium dem Schulgesetz nicht entspreche, hat eine Aenderung des Status in dieser Beziehung um deswegen angeordnet, weil § 25 A. 3 des Volksschulgesetzes nach § 25 B. auch für die Mitgliedschaft von Geistlichen im Schulausschuß analoge Anwendung leide, und darnach die Berufung des Pfarrers in den Schulausschuß unmittelbar an das Amt gerichtet, damit aber die Verwaltung durch eine Wahlberechtigung Dritter ausgeschlossen werde; und empfiehlt in Betracht, daß bei einer Mehrheit von Geistlichen selbstverständlich nach dem Sinne des Gesetzes nicht sämmtliche einzutreten haben, vielmehr eine Wahl zu treffen ist, im Ortsrat hierüber entweder darin Bestimmung zu treffen, daß die geistliche Mitgliedschaft im Schulausschuß ein allemal dem Superintendenten für den Leipziger Stadtbezirk passiren solle oder dahin, daß dieselbe durch jedesmalige, von den hiesigen Geistlichen vorzunehmende Wahl oder dahin, daß dieselbe durch Festsetzung eines gewissen Turnus unter den in Frage kommenden Geistlichen geordnet werde. Dagegen hat das Königliche Ministerium die übrigen Bestimmungen des Status genehmigt, bez. unbestandet gelassen. Es wird hierauf als das Einfache und am Rücken liegende beschlossen, den Superintendenten der Ephorie Leipzig I zum ständigen Mitgliede des Schulausschusses anzunehmen, demgemäß das Statut abzuändern und die Stadtverordneten um Zustimmung zu bitten.

Den Klärerschen Neubau an der Ecke des Königspalaces und Petersteinweges anlangend, so hat sich Herr Klärner bereit erklärt, die Ecke zu verbrechen und von Entwidigung für das Areal abzusehen, sobald dabei nicht mehr als 3 Du.-E. von seinem Grundstück in Anspruch genommen werden: es wird beschlossen, zwar eine Verbreitung der Ecke zu statuiren, jedoch mit Herrn Klärner wegen einer grösseren als der von ihm offiziellen Verbreitung zu verhandeln und sodann mit den Stadtverordneten hierüber, sowie darüber, daß die Ausführung der diefeits beschlossenen Regulierung der Fluchtlinie am Königspalais im Wege der Expropriation unthunlich sei und vom Expropriationsgericht deshalb abgesehen werde, zu communicate.

Vor der Pflasterung der Plagwitzer Straße, von der West- bis zur Schreberstraße sind die desselbst liegenden Schleusensysteme regulativmäig herzustellen und die vorhandenen Mängel zu befeitigen, in Folge dessen soll Herr Dr. Heine, als der dazu Verpflichtete, angehalten werden, die Schleuse der Plagwitzer Straße in der Strecke von der Marschnerstraße bis zur Plagwitzer Brücke als Schleuse III. Klasse herzustellen, die Holzgewiete und die vorhandenen Senksgruben zwischen dem Straßenhaupt und den Nebenschleusen zu beseitigen, den betr. Hausschlüsseln aufzugeben, die Abführung der untreinen Wasser in die vorhandenen Senkschlüche zu unterlassen und dafür Sorge zu tragen, daß die Ableitung der Wasser in vorschätzungsweise erfolgt; ferner sollen für Rechnung und im Einverständniß des Herrn Dr. Heine die schiefen und der Zahl nach ungenügenden Nebenschleusen, sowie die defecten Einfallsteine und Schleusendestel hergestellt und durch neue ersetzt, sowie die Mund- und Rinnsteine in der Marschnerstraße bei der Pflasterung mit verlegt, und auf Kosten der Stadt die noch fehlenden Mund- und Rinnsteine der Marschnerstraße-Schleuse mit angebracht, dagegen dem Antrage des Herrn Dr. Heine entsprechend von Befreiung eines neben der Plagwitzer Straßenschleuse von der David- nach der Moschelstraße zu liegenden Holzkanals durch Herrn Dr. Heine und von der Fortsetzung, den betreffenden Raum fest anzufüllen, abgesehen werden, dafern der Benannte seinem Erbitten gemäß die Kosten der Befreiung der im Falle des Ausbaus des Holzkanals entstehenden Beschädigungen des Straßenpflasters nach der vom Bauamt festzustellenden Höhe einzahlt.

Hierauf aber beschlossen, in Gemöthe der vom Director des statistischen Büros bezüglich der Stoffanordnung gemachten Vorschläge einen Verwaltungsbereich der Stadt Leipzig auf den Zeitraum der Jahre 1866 bis 1875 durch erfahrene bearbeiten zu lassen, die Kosten an 7400 £ hierfür zu verwilligen, und die hierauf im Jahre 1876 zur Vermeidung kommende erste Hälfte mit 3700 £ in das 1876er Budget einzustellen, außer-

ungen, um eventuell sich in der Generalversammlung als Actionnaire vertreten zu lassen, anzustellen.

Ein Leipziger Volkskalender.

Der "Leipziger Zweigverein der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung", der seit mehreren Jahren regenreich in unserer Stadt wirkt und soeben erst wieder mit einem Programme über seine im bevorstehenden Winter auszuführenden Pläne vor das Publicum getreten ist, welches alle thürlan an Reichthaltigkeit wie an praktischer Bedeutung übertrifft, hat in den letzten Wochen auch zum ersten Male einen Beitrag zur Volksliteratur gehabt, einen "Leipziger Volkskalender" (Verlag von E. A. Seemann). Es scheint mir, daß wir an Kalendern doch wahrscheinlich keinen Mangel haben und daß das Bedürfnis nach einem neuen Unternehmen auf diesem Felde der Volksliteratur nicht eben groß sei. Und doch hat dieser "Leipziger Volkskalender" etwas vor seinesgleichen voraus, was ihn gar sehr von allen anderen unterscheidet. Wir meinen nicht: den gefunden und gediegenen Inhalt, nicht die künstlerisch wertvollen Illustrationen, nicht die schwere und fast elegant zu nennende äußere Erscheinung, nicht den billigen Preis (50 Pf.), sondern die bei einem Kalender noch nie dagewesene Vereinigung aller dieser Eigenschaften!

An guten Volkskalendern fehlt es uns nicht — man denkt an Nierig, Tremont, Steffen, den Dahme-Kalender, den "Vater Hinkenden" u. a. — aber entweder sind sie viel zu teuer oder, wenn sie billig sind wie der letztgenannte, von der ärmlichen Ausstattung. Der "Leipziger Volkskalender" hat geleistet, was allerdings nur eine Gesellschaft wie der "Volksbildungverein", der natürlich auf jedem Buchhändlerischen Gewinn verzichtet, was aber ein Verleger, der sein eigenes Rieso bei der Sache hat, nie leisten kann: nämlich für 50 Pf. zu zu bieten, was unter guten Volkskalendern nicht unter 1 $\frac{1}{2}$ oder 2 M. liefern.

Über die Gediegenheit des Inhaltes wird Niemand im Zweifel sein. Für wen das Ideal eines Kalenders ein Haupz abgehandelter Weiderpähe, auf Papier gedruckt, bildet, der wird dem "Leipziger Volkskalender" freilich wenig Geschmack abgewinnen. Wenn es heißt, daß der "Leipziger Zweigverein des Volksbildungvereins" einen Kalender herausgibt, so weiß jeder, der die Thätigkeit dieses Vereins nur einigermaßen kennt, daß er etwas durchaus Ernstes, Tägliches, Solides zu erwarten hat. Und in der That werden unsere Hoffnungen in dieser Beziehung nicht getäuscht. Außer dem üblichen Kalenderinhalt, dem eigentlichsten Kalendarium — in welches hier eine Fülle fröhlicher Sinnprüche eingestellt ist — den Notizen über die deutschen und außerdeutschen Staaten und ihre Herrscher, über Meister und Dichter, auf Papier gedruckt, bildet, der wird dem "Leipziger Volkskalender" freilich wenig Geschmack abgewinnen. Wenn